

Verpflichtung im Rahmen der Lernförderangebote im Kontext des Bildungs- und Teilhabepakets in der Stadt Essen

- 1.) Die Anstellungsträger / Leistungsanbieter verpflichten sich dazu, die Qualität des Lernförderangebotes sicher zu stellen, indem sie insbesondere sicherstellen, dass
- das Personal für die Aufgaben qualifiziert ist
 - ein polizeiliches Führungszeugnis vorliegt
 - die Vertretung im Falle von Krankheit / Urlaub gewährleistet wird
- 2.) Die Anstellungsträger / die Leistungsanbieter reichen ein Kurzkonzept zur Lernförderung ein.

Das JobCenter der Stadt Essen hat mich über meine Verpflichtungen informiert, und ich nehme hiermit die o.g. Voraussetzungen für die Kostenübernahme der Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaktes zur Kenntnis. Des Weiteren verpflichte ich mich dazu, diesen als Anstellungsträger / Leistungsanbieter im Rahmen der Lernförderung nachzukommen.

Des Weiteren wurde ich darüber informiert, dass ich im Falle eines eigenen Bezugs von Transferleistungen meine aus der Lernförderung / Nachhilfe generierten zusätzlichen Einnahmen gegenüber den entsprechenden Behörden angeben muss.

Ich wurde darüber informiert, dass ich meine Tätigkeit im Rahmen der Lernförderung / Nachhilfe gemäß § 18 EStG beim Finanzamt anmelden muss.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Aufnahme in die Datenbank mit folgenden Angaben:

Name des Leistungsanbieters: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Verantwortliche (r) Ansprechpartner(in): _____

(Datum)

(Stempel / Unterschrift des Leistungsanbieters)